



Wartberg, November 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Da die Infektionslage in OÖ bzw. in ganz Österreich sehr angespannt ist, hat die Bildungsdirektion OÖ, mit Beginn der **10.SW ab dem 15.11.2021** für Schulen die **Risikostufe 3** erlassen (zumindest einmal für 3 Wochen).

Was heißt das konkret für den Schulbetrieb:

- ✓ Grundsätzlich kommen in den Schulen weiterhin die Regelungen der COVID-Schulverordnung zur Anwendung. Die (viel diskutierten) Maßnahmen des Gesundheitsbereichs gelten in den Schulen nicht. Es ändert sich somit nichts an der bestehenden Test- bzw. Nachweispflicht für die Personen an der Schule. Zu finden unter: <https://www.lsr-ooe.gv.at/home-die-bildungsdirektion/>
- ✓ Ab kommender Woche dürfen **keine Schulveranstaltungen** bzw. **schulbezogenen Veranstaltungen** mehr stattfinden bzw. durchgeführt werden. Schwimmen als Teil des Unterrichts **kann** (abhängig auch von den Vorgaben des Betreibers) jedoch nach wie vor stattfinden.
- ✓ **Elternsprechtage** und **Gespräche** mit schulparterschaftlichen Gremien sind während der Risikostufe III in digitaler Form abzuhalten (wir hatten das Schulforum am 10.11.2021, Elternsprechtage findet online statt).
- ✓ **Unterrichtsangebote** sowie Kooperationen mit außerschulischen **Einrichtungen** können nicht mehr stattfinden. Der Einsatz von psychosozialen und unterstützendem Personal (Betreuungslehrerin, Schulpsychologie) ist weiterhin zulässig. Es gilt zu beachten, dass bei Risikostufe 3 Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder Personen nicht mehr zulässig sind.
- ✓ **Unverbindliche Übungen** (regulärer Unterricht) finden nach wie vor statt!

- ✓ Alle „**schulfremden**“ Personen (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes ein **Getestet-, Geimpft-** bzw. **Genesen-Zertifikat** vorzuweisen und einen **MNS** zu tragen. Schüler/innen erbringen prinzipiell einen 3-G-Nachweis. Der Nachweis über eine Impfung, über eine Genesung, über eine Absonderung nach erfolgter Quarantäne oder über einen neutralisierenden Antikörpertest sind einander gleichgestellt. Schüler/innen **ohne diesen Nachweis** werden **verpflichtend dreimal wöchentlich** getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt.
- ✓ Ein- und mehrtägige **Schulveranstaltungen** sowie **schulbezogene Veranstaltungen** (auch mit Übernachtung) finden (derzeit) **nicht** statt
- ✓ **Unterricht in Bewegung und Sport:** Ab Risikostufe 2 und 3 findet Bewegung und Sport nach Möglichkeit immer im Freien statt. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, findet der Unterricht unter Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von einem Meter in geschlossenen Räumen statt. Dieser Sicherheitsabstand darf kurzfristig bei sportarttypischen Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung und bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen unterschritten werden. D.h. Kontaktsportarten (Ballsport, Teamsportarten usw.) und Sportarten, bei denen es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt (z.B. beim Helfen und Sichern), sind dann zulässig, wenn der Mindestabstand nur kurzfristig unterschritten wird. Untersagt sind jene Sportarten und sportliche Tätigkeiten, die auf Übungsformen zurückgreifen, bei denen Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen. Der Unterricht erfolgt auch in Risikostufe 2 und 3 in Sportbekleidung, außer das Umziehen kann nicht unter Einhaltung von geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen erfolgen.
- ✓ Unterricht in **Musik** und verwandten Gegenständen: Im Unterricht für Musik und in verwandten Unterrichtsgegenständen ist beim Singen und Musizieren auf regelmäßiges Stoß- und Querlüften zu achten. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern ist nach Möglichkeit zu vermeiden; bei Nutzung von Instrumenten durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Ab Risikostufe 2 soll das Singen nach

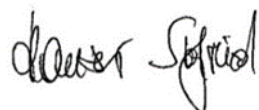
Möglichkeit im Freien stattfinden. Beim Unterricht in geschlossenen Räumen ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.

- ✓ **Lehrausgänge** und **Exkursionen**: Lehrausgänge stellen einen wichtigen Bestandteil des Unterrichtsgeschehens dar. In der Planungsphase ist es wichtig zu beurteilen, ob die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen mitbringen, die Hygienebestimmungen im Klassenverband auch außerhalb der Schule einzuhalten. Das heißt, wir müssen abschätzen, ob ein Lehrausgang möglich ist.
- ✓ **Englischunterricht findet statt**, das es sich um eine regelmäßige Unterrichtserteilung handelt und diese ausgenommen ist.
- ✓ Auch die **gesunde Jause** werden wir bis auf weiteres wieder aussetzen (Da auch hier „schulfremde“ Personen anwesend sind)!
- ✓ **Generalversammlung** der Lehrervereine wurde abgesagt. Am **Mittwoch**, den **01.12.2021** findet ganz normal Unterricht statt!
- ✓ Der Elternabend für die **Erstkommunion** am **17.11.2021** ist abgesagt! Weitere Informationen folgen!

Ich möchte Sie nochmals darauf **hinweisen**, dass das **Schulgebäude** nicht **ohne** 3G Nachweis betreten werden darf. Diese Regelung gilt auch für Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit und es besteht hier auch die **Maskenpflicht**.

Leider können wir in der nächsten Zeit wieder einige Veranstaltungen (Adventkranzweihe, Zahngesundheitserziehung,..) nicht durchführen und der Ausblick, zumindest einmal bis Weihnachten, verspricht hier keine wesentlichen Änderungen.

Mit lieben Grüßen



Siegfried Hauser,
M.A., Schulleitung

